

**Allgemeine Preise zur Ersatzversorgung
mit elektrischer Energie**
Preise gültig ab 1. November 2021

Im Strom-Grundversorgungsgebiet bieten wir die Ersatzversorgung mit Strom an.

Ersatzversorgung für Haushaltskunden im Sinne des EnWG

Mit Inkrafttreten der novellierten Fassung des EnWG obliegt der Stadtwerke Arnstadt GmbH nach § 38 EnWG im eigenen Strom-Grundversorgungsgebiet die Ersatzversorgungspflicht für Letztverbraucher mit Strom in Niederspannung. Haushaltskunden lt. EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beziehen.

	mit Eintariffmessung		mit Zweitariffmessung	
	netto	brutto	netto	brutto
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	26,68 ct/kWh	31,75 ct/kWh	27,68 ct/kWh	32,94 ct/kWh
Niedertarif (NT)			20,00 ct/kWh	23,80 ct/kWh
Grundpreis je Zähler	7,85 €/Monat	9,34 €/Monat	9,02 €/Monat	10,73 €/Monat

Sonstige Verrechnungspreise: Der jeweils genannte Grundpreis enthält Entgelte für den Messstellenbetrieb mit konventioneller Messtechnik. Kosten für die Durchführung des Messstellenbetriebes mit „modernen Messeinrichtungen“ im Sinne des § 2 S. 1 Nr. 15 MsBG oder „intelligenten Messsystemen“ im Sinne des § 2 S. 1 Nr. 7 MsBG werden nach den Kosten des auf dem gemäß § 37 MsBG veröffentlichten Preisblattes des zuständigen Messstellenbetreibers (www.arnstadt-netz.de) abgerechnet. Dabei wird der Abrechnung die Differenz zwischen im Grundpreis enthaltener konventioneller Messtechnik und intelligenter Messtechnik zu Grunde gelegt. Die Bruttopreise enthalten 19 % Umsatzsteuer.

Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden ohne Leistungsmessung im Sinne des EnWG

Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden im Sinne des EnWG in Niederspannung	
Arbeitspreis	14,90 Cent/kWh
Grundpreis	36,00 €/Jahr

Diese Preise sind Nettopreise. Sie werden zzgl. der Netznutzungsentgelte, der Stromsteuer, der bundesweiten Umlage aus der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV), die Konzessionsabgabe sowie die Entgelte für den Messstellenbetrieb in Rechnung gestellt. Auf den Endbetrag wird die Umsatzsteuer erhoben.

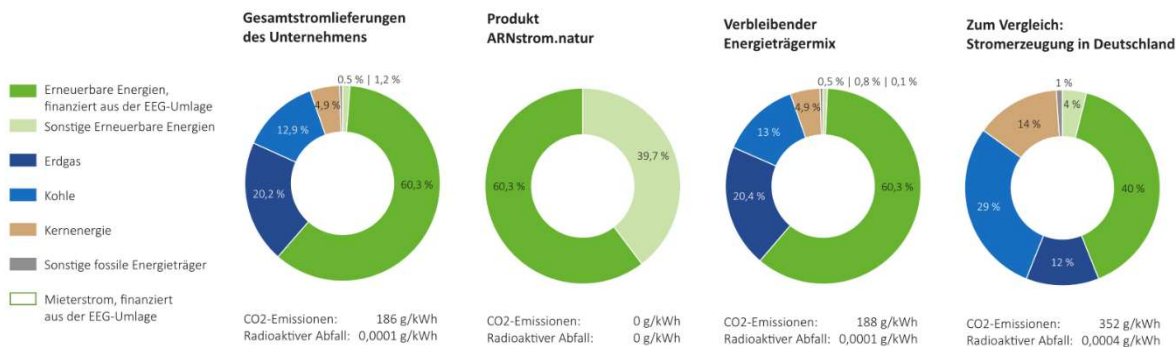
Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden mit Leistungsmessung in Niederspannung im Sinne des EnWG

Diese Preise können auf Grund der schwankenden Marktpreise nicht allgemein veröffentlicht werden. Wir realisieren die Ersatzversorgung auf der Grundlage aktueller Marktpreise und bieten diese individuell an.

Wissenswertes zur Stromzusammensetzung

der Stadtwerke Arnstadt GmbH, Elxlebener Weg 8, 99310 Arnstadt

Stromkennzeichnung für das Jahr 2019 gemäß § 42 EnWG, Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2019



Weitere Informationen erhalten Sie im Internet, per Telefon +49 3628 745-0, per Faxabruf +49 3628 745-106 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Arnstadt GmbH. | Stand der Information: 1. November 2020